Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4342**

17. Wahlperiode 21. 12. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dorothee Menzner, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4129 –

Erdgas-Blowout vor der Küste Schottlands

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. November 1990 ereignete sich in der Nordsee vor der Küste Schottlands ein Erdgas-Blowout. Darüber berichtete am 4. Oktober 2010 Hans-Jochen Luhmann, Wissenschaftler am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, im Internet-Informationsportal „wir-klimaretter.de“. Danach habe die britische Tochter des Mobil-Konzerns seinerzeit bei einer Bohrung nach Öl versehentlich eine Methanblase getroffen. Der Lizenznehmer habe anschließend die Explorationsrechte an die britische Regierung zurückgegeben, welche diese auch angenommen habe.

Seit dem Unfall sollen aus dem Bohrloch Unmengen von Gas entweichen. Dass dadurch Jahr für Jahr beträchtliche Mengen an verschiedenen Treibhausgasen in die Atmosphäre gelangen, scheint jedoch weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein. Laut Hans-Jochen Luhmann hätten Forscher vom Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel im Oktober 2006 einen Tauchgang zur Austrittsstelle durchgeführt. Diese „Stichprobe“ sei die einzige unabhängige Bestandsaufnahme der Situation. Laut Beschreibung des Portals ist der Krater des Blowouts rund 20 Meter tief und hat einen Durchmesser von 75 Meter. Nach Hans-Jochen Luhmann hätten die Untersuchungen ergeben, dass aus dem Bohrloch immer noch – und wohl auch künftig – jährlich etwa 0,3 Millionen Tonnen Methan ins Meer gelangten. Unter Berücksichtigung des Wärmetriebs von Methan, von Umwandlungsprozessen sowie der Annahme, dass nur rund ein Drittel der austretenden Methanmenge letztlich in die Atmosphäre gelange, gehe es insgesamt um den Eintritt von Treibhausgasen in die Atmosphäre, die ein Äquivalent zu einer jährlichen Menge von 2,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid sei. Damit trage die Quelle in der Nordsee mit 0,4 Prozent zur britischen Emissionsbilanz bei.

Die britische Regierung stehe nun in der Pflicht, gegen Ende der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 mit der Abgabe einer entsprechenden Menge von Kyoto-Zertifikaten (Assigned Amount Unit – AAU) für den Unfall zu haften, so Hans-Jochen Luhmann weiter. Über die fünf Jahre der Kyoto-Periode gerechnet gehe es bei dem sprudelnden Bohrloch um eine Größenordnung von 0,4 Mrd. Euro, wenn man die Tonne Kohlendioxid mit 30 Euro bewerte.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 16. Dezember 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Schreibe man den Zustand bis 2020 fort, so summiere sich die Summe auf 1,2 Mrd. Euro, so der Wissenschaftler.

1. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Ursachen, des Verlaufs und der Langzeitwirkungen des Erdgas-Blowouts von 1990, war der Blowout Thema auf europäischer Ebene?

Nach Angaben des Departments for Environment, Food and Rural Affairs des Vereinigten Königreichs hat die Firma Mobil Oil bei einer Explorationsbohrung eine vergleichsweise nahe der Oberfläche liegende Gasblase (shallow gas deposit) getroffen. Dabei kam es zu einem Blowout, durch den ein großer Krater am Meeresboden entstand. Es gebe Hinweise auf eine von der Leckage abhängige lokale Ökosystemstruktur. (Anmerkung: Darunter ist eine Ökosystemstruktur zu verstehen, deren Teilkomponenten – Bakterien – das Methan als Nahrungsquelle nutzen können und ihrerseits wiederum von anderen Organismen als Nahrungsgrundlage genutzt werden können.)

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, ob der Blowout auf europäischer Ebene thematisiert worden ist.

2. Welche Mengen an Klimagasen wurden nach Information der Bundesregierung in den einzelnen Jahren seit 1990 durch den Blowout

   a) in das Meereswasser,

   b) in die Atmosphäre

   freigesetzt?

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, aufgrund derer sich eine Entwicklung seit 1990 darstellen ließe. Im Rahmen einer Untersuchung durch das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel (IFM-GEOMAR) im Oktober 2006 wurde eine Freisetzung von rund 11 Mio. Litern Methan pro Stunde in das Meerwasser geschätzt. Diese Schätzung ist nach Angaben des IFM-GEOMAR aber einerseits mit großen Unsicherheiten behaftet und stellt andererseits lediglich eine „Momentaufnahme“ zum Zeitpunkt der Untersuchung dar. Untersuchungen des IFM-GEOMAR lassen darauf schließen, dass rund ein Drittel des freigesetzten Methans in die Atmosphäre gelangt.

3. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob der Gas-Blowout jenseits des Treibhauseffekts andere Umweltschäden im Meer oder an der Meeresoberfläche verursacht hat, und wenn ja, welche?

Nein, die Bundesregierung hat keine solche Informationen.

4. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob es seitens der damaligen Betreiber oder der britischen Regierung Versuche gab oder gibt, das Bohrloch bzw. die Gasaustrittsstelle wieder zu verschließen?

Nach den Informationen der Bundesregierung sind Versuche des Betreibers, die Gasaustrittsstellen zu schließen, erfolglos geblieben.

5. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob sich das Bohrloch bzw. die Gasaustrittsstelle am Blowout grundsätzlich wieder verschließen lässt, oder ist dies technisch ausgeschlossen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse des IFM-GEOMAR handelt es sich jedoch um mehrere innerhalb des Kraters gelegene Gasaustrittsstellen.

6. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob es wirtschaftliche Gründe gibt, die einen Verschluss des Bohrlochs verhindern?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie werden in Europas Hoheitsgebieten unfallbedingte Groß-Emissionen bei der Erdöl- und Gaserkundung bzw. -förderung haftungsrechtlich behandelt?

Hinsichtlich der Haftungsregelungen in den Hoheitsgebieten anderer europäischer Staaten liegen der Bundesregierung keine detaillierten Erkenntnisse vor. Die Richtlinie 2004/35/EG vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden enthält Regelungen zur Verantwortlichkeit zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, die von allen Mitgliedstaaten umzusetzen ist. Hinsichtlich allgemeinerer Aspekte der Haftung bei der Erdöl- und Gaserkundung bzw. -förderung wird auf die Bundestagsdrucksache 17/2208 vom 17. Juni 2010 und dort insbesondere auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 22 ff. verwiesen.

8. Entspricht es nach Information der Bundesregierung den Tatsachen, dass die britische Regierung nach dem Blowout die Explorationsrechte von der britischen Tochter des Mobil-Konzerns zurückgenommen hat, und wenn ja, welche Folgen hat diese Rücknahme für die Haftung bezüglich der Folgen des Blowouts?

Nach den hier vorliegenden Informationen hat der Betreiber von der in Großbritannien rechtlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Konzession zurückzuziehen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, welche Folgen das hinsichtlich der Haftung für Folgen des Blowouts hat.

9. Ist es zutreffend, dass die britische Regierung im Rahmen des Kyoto-Protokolls für die zusätzlichen Klimagas-Emissionen haftet, die durch den Blowout freigesetzt werden, und dafür am Ende der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 gegebenenfalls eine entsprechende Menge AAU vorlegen muss, sofern nicht anderweitig entsprechende Äquivalente eingespart werden?

Ja, dies ist im Grundsatz zutreffend. Jeder Staat ist verpflichtet, in seine Emissionsbilanzierung auch die durch Exploration verursachten Emissionen aufzunehmen. Insofern sind auch diese Emissionen Bestandteil des Kyoto-Accounting (siehe jedoch auch Antwort zu Frage 10).

10. Ist es zutreffend, dass im Emissionsbericht der britischen Regierung im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen argumentiert wird, die anthropogene Ursache des Blowouts sei nicht erwiesen, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung dazu?

Die britische Argumentation lautet zusammengefasst: Die durch den Blowout verursachten Emissionen sind gegenwärtig nicht im Inventar erfasst, da nicht geklärt ist, ob sie überhaupt höher als die natürlich vorhandenen CH_4-Emissionen aus dem Meeresboden („additional to background emissions“) seien. Zur Klärung sind Forschungsaktivitäten begonnen worden. Im Treibhausgas-Inventar 1990 bis 2008 des Vereinigten Königreichs wird ausgeführt, dass diese Frage gegebenenfalls im Rahmen des Inventar-Verbesserungsprogramms zur weiteren Untersuchung berücksichtigt wird. Die Bundesregierung beobachtet den weiteren Fortgang der Untersuchungen.

11. Entspricht es den Tatsachen, dass unfallbedingte Groß-Emissionen bei der Erdöl- und Gaserkundung bzw. -förderung im europäischen Emissionshandelssystem nicht berücksichtigt werden?

Ja. Das EU-Emissionshandelssystem erfasst nicht alle Treibhausgasemissionen eines Mitgliedstaates, sondern lediglich die Emissionen aus Industrieanlagen und Kraftwerken. Die betroffenen Arten von Anlagen sind in einem Katalog der Emissionshandelsrichtlinie aufgezählt.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass unfallbedingte Groß-Emissionen bei der Erdöl- und Gaserkundung bzw. -förderung in das europäische Emissionshandelssystem aufgenommen werden sollten?

13. Wird sich die Bundesregierung in der EU dafür einsetzen, unfallbedingte Groß-Emissionen bei der Erdöl- und Gaserkundung bzw. -förderung in das europäische Emissionshandelssystem aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Aspekten der Fragen 12 und 13 hat die Bundesregierung bislang keine Position entwickelt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333